

20.02.2015

Dr.Rose

2858

Lfd. Nr. **141/15**

**Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend am 05.03.2015**

Fonds West „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“; Finanzbedarf 2015 und Fondsaufstockung 2016

A. Problem

Am 24. Mai 2011 erfolgte durch den Beschluss des Senats die Zusage des Landes Bremen sich an einem bundesweiten Fonds, ausgestattet mit 120 Mio. € für Hilfeleistungen und Rentenversicherungsausgleich für ehemalige Heimkinder, finanziell zu beteiligen. Damit kam das Land Bremen seiner Verpflichtung nach, die aus der Geschichte der Heimerziehung aus den 50er und 60er Jahren resultiert.

In Bremen wurde wie in den anderen westlichen Bundesländern eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle (im Versorgungsamt Bremen) eingerichtet, wo die Bürgerinnen und Bürger aus Bremen und Bremerhaven Hilfe und Unterstützung bei einer Aufarbeitung des erlittenen Unrechts und bei einer Antragstellung an den Fonds erhalten können.

Mit Ablauf des Jahres 2014 endete die Frist für ehemalige Heimkinder aus Westdeutschland ihre Hilfebedarfe geltend zu machen. Zwischen dem Fondsstart am 1. Januar 2012 und dem Ende der Ausschlussfrist haben sich insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland 19.567 Betroffene an die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen gewandt. In Bremen haben sich bis zur Ausschlussfrist 244 Betroffene an das Versorgungsamt gewandt. Insgesamt wurden in Bremen für den Zeitraum ab 2012 bis Ende 2014 392 Vereinbarungen für Leistungen an Betroffene geschlossen, bewilligt wurden € 1.149.114,88 für Hilfeleistungen und € 439.350,00 für Rentenausgleichszahlungen. In Bearbeitung befinden sich 37 Vereinbarungen.

Die ursprünglich von den Fondsserrichtern Bund, Kirchen und Länder eingezahlte Summe von 120 Mio. € reicht nicht aus, so die Feststellung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 05.02.2015, um die mit den vorhandenen Anträgen ausstehenden Forderungen zu begleichen. Über den voraussichtlichen Mehrbedarf für eine Fondsaufstockung liegt eine Schätzung in Höhe von 183,7 Mio. € vor.

B. Lösung

Die 11 westlichen Bundesländer wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebeten, kurzfristig für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in 2015 eine Liquiditätshilfe zu erbringen, um weiterhin Leistungen an Betroffene bewilligen zu können. Wenn dies nicht erfolgt, muss die Geschäftsstelle die Bewilligungen weiterer Leistungen vorübergehend einstellen. Abgeleitet aus der Drittelverteilung der Fondsserrichter Bund, Kirchen und Länder ergibt sich ein Mittelbedarf für die Liquiditätshilfe für das Land Bremen in 2015 in Höhe von 260T € (siehe **Anlage**). Zur Sicherstellung der Liquidität müssen die Mittel von allen Ländern kurzfristig in den Fonds eingezahlt werden. Das Land Bremen hat dies wie die anderen Bundesländer in Aussicht gestellt.

Gleichermaßen bedarf es noch im ersten Halbjahr 2015 einer Verständigung über die weitere Aufstockung des Fonds ab 2016. Noch im März 2015 soll eine Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Jugend- und Finanzministerien von Bund und Ländern, wie auch der Prälaten der evangelischen und katholischen Kirche stattfinden.

Abgeleitet von den bisherigen Leistungsgewährungen hat eine Hochschätzung des Bundes den Mehrbedarf insgesamt (inklusive Liquiditätshilfe 2015) auf 183,7 Mio. € geschätzt. Für das Land Bremen bedeutet das die Erbringung von 795.881,08 € in 2016. Bei Abzug der Liquiditätshilfe in 2015 liegt die Summe der einzubringenden Mittel in 2016 bei 535.881,08 € (siehe **Anlage** Aufteilung des Mehrbedarfs auf die Errichter). Mittel für diesen Zweck sind 2015 als auch 2016 im Haushalt des Landes Bremen bislang nicht vorgesehen

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zu der bisher geleisteten Bereitstellung von insgesamt 520.232 € für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ erbringt das Land Bremen in 2015 eine Liquidationshilfe in Höhe von 260T €. Da die Mittel in der Haushaltsaufstellung 2014/15 des Senats nicht eingeplant werden konnten, werden sie in die Risikobelastung der Sozialleistungen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einbezogen. Die Zahlung/Deckung der Liquiditätshilfe wird im ersten Halbjahr 2015 aus Anschlagsmitteln bzw. aus der Risikovorsorge Land erfolgen. Für 2016 ist eine Verpflichtungsermächtigung zu erteilen und es sind Mittel entsprechend zusätzlich zu Lasten der Fortschreibung der Risikovorsorge zu veranschlagen. Keine personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Bereitstellung einer Liquiditätshilfe für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in 2015 mit dem Ziel, die bestehenden Ansprüche der Betroffenen abgelten zu können, zu und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die weiteren haushaltsrechtlichen Veranlassungen.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet den Senat, sich an den Gesprächen des Bundes mit den Fonderrichtern zur voraussichtlichen Notwendigkeit einer Aufstockung des Fonds in 2016 zu beteiligen.

Anlage

Stand: 16.01.2015

**Fonds „Heimerziehung West“
Mehrbedarf für die Aufstockung ab 2015**

1. Anzahl der in den Anlauf- und Beratungsstellen vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 registrierten Betroffenen (nach Ländern)

Land	Bis 02/2014	03/ 2014	04/ 2014	05/ 2014	06/ 2014	07/ 2014	08/ 2014	09/ 2014	10/ 2014	11/ 2014	12/ 2014	Gesamt
BW	878	79	65	54	61	81	78	105	82	108	311	1.902
BY	1200	100	80	90	120	150	150	200	212	253	577	3.132
BE (W)	770	25	20	40	29	60	50	181	21	68	223	1.487
HB	161	7	5	5	4	8	9	5	6	25	9	244
HH	586	15	24	29	18	39	43	30	42	48	112	986
HE	978	60	73	57	66	88	90	76	98	112	290	1.988
NI	1.326	59	66	48	61	67	66	93	62	127	208	2.183
NW	2.480	120	131	136	118	147	191	181	198	232	574	4.508
RP	534	34	32	24	27	34	34	35	50	44	165	1.013
SL	275	13	11	21	34	31	37	39	64	39	59	623
SH	983	36	39	22	55	60	61	48	34	62	101	1.501
Gesamt	10.171	548	546	526	593	765	809	993	869	1.118	2.629	19.567

2. Mehrbedarf für die Aufstockung des Fonds

Posten	Wert
Gesamtzahl der in den Anlauf und Beratungsstellen registrierten Betroffenen	19.567 Personen
individueller Hilfebedarf pro Person	14.180 Euro
• davon für materielle Hilfen	10.000 Euro
• davon für Rentenersatzleistungen	4.180 Euro
Mehrbedarf für Hilfen an Betroffene	170.060.060,00 Euro
Schwankungsreserve (1% vom Gesamtbedarf Betroffene)	1.700.600,60 Euro
Kosten der Beratung und Fondsverwaltung (7% vom Gesamtbedarf Betroffene)	
Mehrbedarf gesamt	183.664.864,80 Euro

2.a) Berechnung des Mehrbedarfs

Schritt 1: Gesamtzahl der in den Anlauf- und Beratungsstellen registrierten Betroffenen (Tabelle 1)

Schritt 2: Höchstbetrag für materielle Hilfen (= 10.000 Euro), addiert zu
Durchschnittswert für Rentenersatzleistungen, berechnet über alle Betroffenen, ergibt: individuellen Hilfebedarf pro Betroffener/Betroffenem

Schritt 3: Anzahl der angemeldeten Betroffenen, multipliziert mit
individuellem Hilfebedarf pro Betroffener/Betroffenem, abzüglich
bisherige Netto-Fondssumme für Leistungen an Betroffene (120 Mio. Euro minus 10% Beratungsreserve und 100.000 Euro pauschal für sonstige Kosten),
ergibt: Mehrbedarf für Hilfen an Betroffene

Schritt 4: 1% vom Mehrbedarf für Hilfen an Betroffene gesamt, ergibt: Schwankungsreserve

7% vom Mehrbedarf für Hilfen an Betroffene, ergibt:

Schritt 5: Addition der Ergebnisse aus Schritt 3 bis 7, ergibt: Mehrbedarf gesamt

3. Aufteilung des Mehrbedarfs auf die Errichter

Errichter	Anteil	Anteil in Euro gesamt	davon Liquiditätshilfe 2015	davon Aufstockung ab 2016
Bund	1/3	61.221.621,60	20.000.000,00	41.221.621,60
Kirchen gesamt	1/3	61.221.621,60	20.000.000,00	41.221.621,60
davon evangelische Errichter	50 %	30.610.810,80	10.000.000,00	20.610.810,80
davon katholische Errichter	50 %	30.610.810,80	10.000.000,00	20.610.810,80
Länder gesamt	1/3	61.221.621,60	20.000.000,00	41.221.621,60
davon Baden-Württemberg	15,40 %	9.428.129,73	3.080.000,00	6.348.129,73
davon Bayern	18,05 %	11.050.502,70	3.610.000,00	7.440.502,70
davon Berlin (West)	2,79 %	1.708.083,24	558.000,00	1.150.083,24
davon Bremen	1,30 %	795.881,08	260.000,00	535.881,08
davon Hamburg	3,17 %	1.940.725,41	634.000,00	1.306.725,41
davon Hessen	9,19 %	5.626.267,03	1.838.000,00	3.788.267,03
davon Niedersachsen	11,27 %	6.899.676,74	2.254.000,00	4.645.676,74
davon Nordrhein-Westfalen	27,19 %	16.646.158,91	5.438.000,00	11.208.158,91
davon Rheinland-Pfalz	5,78 %	3.538.609,73	1.156.000,00	2.382.609,73
davon Saarland	1,71 %	1.046.889,73	342.000,00	704.889,73
davon Schleswig-Holstein	4,15 %	2.540.697,30	830.000,00	1.710.697,30
Errichter gesamt	100	183.664.864,80	60.000.000,00	123.664.864,80